Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der vom 10.-15.12.2026 stattfindenden Wahl des Jugendrates

I.

Vom 10.-15.12.2026 findet in Koblenz die Wahl zum Jugendrat statt.

Die Wählerverzeichnisse der Stadt Koblenz für die Altersklassen 10 – 13 Jahre und 14 – 17 Jahre werden an den Werktagen in der Zeit von Freitag, dem 20. November 2026, bis Dienstag, den 24. November 2026, während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12, 56073 Koblenz (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 19. November 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Dienstag, den 24. November 2026, Einwendungen bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12, 56073 Koblenz erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12, 56073 Koblenz Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Koblenz, den 06.11.2026

gez.

Dr. Dagmar Kranz
Bürgermeisterin
Wahlleiterin für die Wahl des Jugendrates